

## Gemeinsame Entschönerklärung

### **von Vorstand und Aufsichtsrat der telegate AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der telegate AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, zuletzt in der Fassung vom 12. Juni 2006, mit Ausnahme der folgenden Empfehlungen entsprochen wurde:

#### Ziff. 3.8 Selbstbehalt bei D&O Versicherungen

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der telegate AG besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht.

#### Ziff. 5.1.2./5.4.1. Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt.

#### Ziff. 5.4.7 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder derzeit nicht berücksichtigt (Abs. 1) und es ist keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Abs. 2). telegate weist im Anhang zum Konzern-Abschluss die Vergütung für den Gesamtaufsichtsrat aus. Eine individualisierte Aufschlüsselung erfolgt nicht (Abs.3).

#### Ziff. 7.1.2 Rechnungslegung

Der 6-Monatsbericht 2006 war nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Vorstand und Aufsichtsrat der telegate AG erklären außerdem, dass sie beabsichtigen, auch zukünftig – mit Ausnahme der vorgenannten Abweichungen – den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen.

Martinsried, den 05. Dezember 2006

telegate AG

für den Aufsichtsrat der telegate AG  
gez. Herbert Brenke  
(Aufsichtsratsvorsitzender)

für den Vorstand der telegate AG  
gez. Dr. Andreas Albath  
(Vorstandsvorsitzender)